

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bibliographie der badischen Geschichte

Lautenschlager, Friedrich

Stuttgart, 1.1929/30(1930) - 8.1960/72(1979); 9.1984

Vorwort

urn:nbn:de:bsz:31-41624

Vorwort

Als vor drei Jahren mit dem 6. Band die „Bibliographie der badischen Geschichte“ bis zur Berichtsgrenze 1959 in allen ihren Teilen abschließend vorgelegt wurde, war schon darüber entschieden, daß sie nur noch bis Ende 1972 fortgesetzt werden könnte. Die zu diesem Zeitpunkt vollzogene Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, mit der die bis dahin bestehenden historischen Grenzen zwischen den beiden ehemaligen Ländern von der Landkarte verschwanden, ließ getrennt laufende badische und württembergische Geschichtsbibliographien nicht weiter zu. So hat denn zufolge eines Beschlusses der Kommission für geschichtliche Landeskunde Wolfgang Irtenkauf 1974 mit einem 11. Band für die Berichtsjahre 1966–1972 die „Bibliographie der württembergischen Geschichte“ zu Ende geführt. In gleicher Weise war auch, mit der Literatur der Jahre 1960–1972 (samt Nachträgen), die „Bibliographie der badischen Geschichte“ zum Abschluß zu bringen. Nur mußte hier eine entsprechend größere Zahl von Titeln auf zwei Bände, den vorliegenden siebenten und den noch zu bearbeitenden achten (mit dem orts- und personengeschichtlichen Schrifttum), aufgeteilt werden. Der siebente Band entspricht also inhaltlich den Bänden 1–4, der achte Band wird fortsetzen, was in den Bänden 5 und 6 geboten worden ist.

Doch nicht allein in den Grundzügen, sondern auch in ihren kleinen und kleinsten Elementen blieb die bisherige Gliederung gewahrt. Da man auf das für die ersten sechs Bände geplante Register zunächst verzichtete und dessen Erstellung bis zum Abschluß des Gesamtwerks aufschob, war die herkömmliche Einteilung mit ihren Rubriken, wie sie den Bänden 3 und 4 zugrundelag, zu übernehmen. Denn im Sachregister wird nicht nur auf einzelne Titel, sondern auch auf ganze Kapitel und Abschnitte hinzuweisen sein.

Indes bestätigen auch hier Ausnahmen die Regel. In den sechziger und beginnenden siebziger Jahren trat im Bereich der Raumordnung und Landesplanung eine solche Fülle von Schrifttum zu Tage, daß dieses nicht mehr wie noch im dritten Band einfach dem Abschnitt „Gesamtdarstellungen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte“ zugewiesen werden konnte; es steht jetzt bei einer neuen Gruppe K 1 f (Der Kleinbuchstabe f in der Notation mußte gewählt werden, weil die Buchstaben a–e schon in Band 2,2 für andere Sachgebiete vergeben waren). Neu in den Überschriften bereits bestehender Systemgruppen festgehalten werden andere Sachgebiete, die jetzt literarisch dokumentiert sind: Bestimmte Sektoren der Energieversorgung, nämlich Gas, Öl und Atomenergie, die Wasserwirtschaft und das Fernsehen. Selbstverständlich war auch den Veränderungen im Schul-, vor allem aber auch Hochschulwesen Rechnung zu tragen. Weniger in die Augen fällt die Vereinigung der zwei schwer unterscheidbaren Gruppen „Römische Kultur. Allgemeines“ und „Römische Altertümer im allgemeinen“ im Abschnitt C 3. Wenn das Schrifttum über die einzelnen Feuerwehren jetzt dem ortsgeschichtlichen Teil vorbehalten wurde, so geschah dies, weil die unmäßig angeschwollene Kleinliteratur beim Abschnitt K 11 („Geschichtliche Naturereignisse und ihre Bekämpfung“) als Fremdkörper hätte empfunden werden können.

An den Bewertungsmaßstäben im einzelnen hat sich nichts geändert. Da eine landeskundliche Bibliographie nicht nur dem zünftigen Forscher, sondern jeglicher Art von ernsthafter Informationssuche als bibliothekarisches Hilfsmittel zu dienen hat, konnte die Auswahl nicht auf streng wissenschaftliche Titel be-

IV

schränkt sein. Erhalten blieb deren Anordnung, d. h. sie folgen einander systematisch feingliedert und bei verwandtem Inhalt unter einer Nummer zusammengefaßt. Verweisungen werden, wo erforderlich, mit Schlagwortbegriffen verdeutlicht.

Aufgeführt werden sämtliche einschlägigen Zeitschriften, Serien und Fortsetzungswerke, die in den Jahren 1960–1972 nachweisbar waren, also auch solche, die schon früher zu erscheinen begannen und somit in einem der vorangehenden Bände angezeigt waren. Wo ein Zusammenhang mit früher Zitiertem besteht (so auch bei Neuauflagen und Reprints), wird auf die entsprechende Nummer hingewiesen. Ein „ff.“ steht bei Jahrgang- bzw. Bandzählung sowie beim Erscheinungsjahr, wo eine Veröffentlichung sich über den Berichtszeitraum hinaus fortsetzt.

Wie bei dem fortschreitenden Zusammenwachsen der ehemaligen Landesteile nicht anders möglich, hat die Zahl der Baden-Württemberg insgesamt behandelnden Arbeiten stark zugenommen. Viele der in diesem Band aufgeführten Titel finden sich auch in den Bänden 9 und 11 der „Bibliographie der württembergischen Geschichte“. Daß sie auch in der badischen Bibliographie, zumal angesichts deren stellenweise erheblich abweichender Systematik, ihren Platz haben mußten, stand außerhalb jeder Frage.

Eine Neuerung bedeutet es, daß bei bibliographisch selbständigen Veröffentlichungen, also bei den Titeln von Monographien, Serien und Zeitschriften, nunmehr der Verlag oder der kooperative Herausgeber angeführt ist. Diesen Daten kommt ein so hoher Informationswert zu, daß sich ein Verzicht darauf nicht weiter hätte rechtfertigen lassen.

Herr Oberstaatsarchivdirektor Professor Dr. Günther Haselier, der mir schon seit Jahrzehnten seinen freundschaftlichen Rat zukommen läßt, hat nun als Vorsitzender der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg maßgebenden Anteil am Zustandekommen dieses Bandes genommen. Zusammen mit Herrn Leitendem Bibliotheksdirektor Dr. Elmar Mittler von der Badischen Landesbibliothek hat er es erwirkt, daß der Band mitten in einer Zeit finanzieller Engpässe erscheinen konnte. Mein Dank gilt auch allen Kollegen und Mitarbeitern der Badischen Landesbibliothek, vor allem Frau Amtsrätin Doris Anschütz und Frau Diplom-Bibliothekarin Eva-Maria Hein, die mir beim Erstellen des Manuskriptes wertvolle Hilfe geleistet haben.

Werner Schulz